



HESSISCHER LANDTAG

17. 01. 2017

Große Anfrage

der Fraktion der SPD

betreffend **Belastungen und Befristungen in der Arbeitswelt Schule**

Wir fragen die Landesregierung:

I. Entwicklung der Aufgaben und Anforderungen an Lehrkräfte und Schulleitungen

1. Haben sich nach Kenntnis der Landesregierung Anforderungen an Schulleitungen und Lehrkräfte in den vergangenen 20 Jahren verändert und werden an viele Schulleitungen und Lehrkräfte deutlich höhere Anforderungen gestellt als beispielsweise noch 1999?
2. Welche Aufgabenveränderungen hat es für Lehrkräfte und schulische Leitungskräfte in Schulen nach Kenntnis der Landesregierung seit 1999 gegeben?
Welche Aufgaben sind hinzugekommen, welche sind entfallen (bitte pro Jahr darstellen, soweit möglich)?
3. Auf welcher Berechnungsgrundlage wird die Grundunterrichtsversorgung festgelegt?
4. Zu welchen Zeitpunkten und in welchem Maße wurde die Berechnungsgrundlage der Grundunterrichtsversorgung neben der Kürzung des Schülerfaktors in der Einführungsphase der gymnasialen Oberstufe (2015) seit 1999 verändert?
5. Wie viele Wochenstunden werden der Arbeitszeitberechnung der Schulleitungen für Verwaltungstätigkeiten und für welche weiteren Aufgaben jeweils zugrunde gelegt (bitte nach Schulform und Schulgröße getrennt darstellen)?
6. Wird allen Schulformen bei vergleichbaren Schülerzahlen gleich viel Schulmanagementzeit zugewiesen?
7. Wie viele Schulmanagementstunden stehen einem Gymnasium mit 800 Schülerinnen und Schülern und 50 Lehrkräften zur Verfügung?
8. Wie viele Schulmanagementstunden stehen einer Integrierten Gesamtschulen mit 800 Schülerinnen und Schülern und 50 Lehrkräften zur Verfügung?
9. Wie viele Schulmanagementstunden stehen einer verbundenen Haupt- und Realschule mit 800 Schülerinnen und Schülern und 50 Lehrkräften zur Verfügung?
10. Mit welchem Zuwachs an Leitungszeit ist die Weiterentwicklung einer Schule zur ganztägig arbeitenden Schule verbunden (bitte aufschlüsseln nach Profil 1, Profil 2, Profil 3, Pakt für den Nachmittag)?
11. Mit welchem Zuwachs an Leitungszeit ist die Teilnahme einer Schule an der inklusiven Beschulung verbunden?
12. Mit welchem Zuwachs an Leitungszeit ist die Einrichtung von Intensiv- oder InteA-Klassen verbunden?
13. Wie unterstützt die Landesregierung die Schulträger, um den Schulleitungen dem vorgenannten Aufgabenzuwachs entsprechend mehr Schulsekretariatsstunden zur Verfügung zu stellen?
14. Wie viele Wochenstunden werden der Arbeitszeitberechnung der Lehrkräfte (mit Klassenleitungsfunktion) für außerunterrichtliche Aufgaben jeweils zugrunde gelegt (bitte nach Schulform getrennt darstellen)?

15. Wie viele Wochenstunden sind für außerunterrichtliche Tätigkeiten von Lehrkräften ohne (schulische) Funktionsstelle oder Klassenleitung vorgesehen (bitte nach Schulform getrennt darstellen)?
16. Wie werden Lehrkräfte und Schulleitungen auf außerunterrichtliche Tätigkeiten, welche kein Bestandteil der ersten oder zweiten Phase der Lehrerausbildung sind, vorbereitet?
17. In welchem Maße werden die folgenden schulischen Aufgabenfelder jeweils durch Zuschläge zur Grundunterrichtsversorgung mit Wochenstunden hinterlegt (bitte nach Schulform getrennt darstellen, sofern Unterschiede bestehen):
 - a) Berufsorientierung,
 - b) Bildung für nachhaltige Entwicklung,
 - c) Demokratieerziehung,
 - d) Erziehung zur Gleichberechtigung,
 - e) Europabildung,
 - f) Friedenserziehung,
 - g) Gesundheitserziehung,
 - h) Gewaltprävention,
 - i) Holocaust Education,
 - j) Informations- und kommunikationstechnische Grundbildung und Medienerziehung,
 - k) kulturelle und interkulturelle Bildung,
 - l) Rechtserziehung und Menschenrechtsbildung,
 - m) ökologische Bildung und Umwelterziehung,
 - n) Sexualerziehung,
 - o) Verkehrserziehung,
 - p) Wirtschafts- und Verbraucherbildung?
18. Für welche Aufgabenbereiche stehen Lehrkräften und Schulleitungen Deputatsstunden zur Verfügung und wie hat sich das jeweilige Deputat seit 1999 entwickelt?
Sind Aufgabenbereiche, für die noch 1999 Deputatsstunden vorgesehen waren, weggefallen?
19. Für welche besonderen Aufgabenbereiche und Programme sind seit 1999 Stellen in welchem Umfang gekürzt oder abgebaut worden (z.B. pädagogische Leitungen, bilingualer Unterricht, Schwerpunkt Musik, Schwerpunkt MINT sowie ggfs. weitere)?

II. Beschäftigungsverhältnisse

20. Welche Professionen haben an hessischen Schulen ihren Arbeitsplatz oder verbringen dort einen Teil ihrer Arbeitszeit?
21. Wie viele Personen sind derzeit an den (öffentlichen) hessischen Schulen beschäftigt (sortiert nach der jeweiligen Profession sowie unter Nennung des jeweiligen Arbeitgebers)?
22. Wie viele dieser Personen in Personalverantwortung des Landes Hessen sind unbefristet und wie viele Personen sind befristet beschäftigt (sortiert nach der jeweiligen Profession und nach Jahr seit 2006)?
23. Welche Kenntnisse liegen der Landesregierung über Arbeitsbedingungen und Arbeitsverhältnisse an hessischen Schulen vor, welche nicht in Personalverantwortung des Landes stehen?
24. Wie viele Einstellungen in Personalverantwortung des Landes erfolgten in den vergangenen fünf Jahren befristet unter Angabe des jeweiligen Befristungsgrundes (bitte nach Schulamtsbezirk getrennt auflisten)?
25. Wie viele der sogenannten "Kettenverträge" wurden seit 2013 entfristet, sodass ein befristetes Angestelltenverhältnis in ein unbefristetes Arbeitsverhältnis übergehen konnte (bitte nach Schulamtsbezirk getrennt auflisten)?
26. Gab es vonseiten der Personalräte Anregungen, befristete Beschäftigungen zu vermeiden oder zu reduzieren?
27. Hat sie Erkenntnisse darüber, wie viele Personen, die im Schuldienst beschäftigt sind oder waren, zusätzliche Leistungen (der Grundsicherung) erhalten?

28. Wie viele der befristet im Schuldienst beschäftigten Lehrkräfte wurden seit 2014 nach einer Gesamtbeschäftigungsdauer von inzwischen fünf Jahren nicht weiter beschäftigt (bitte nach Schulamtsbezirken getrennt auflisten)?
29. Wie viele der befristet im Schuldienst beschäftigten Lehrkräfte, die eine befristete Gesamtbeschäftigungsdauer von inzwischen über fünf Jahren erreicht haben, wurden zum Schuljahr 2016/17 unbefristet weiterbeschäftigt ("entfristet") - (bitte nach Schulamtsbezirk getrennt auflisten)?
30. Wie steht sie zum Vorwurf, dass langjährig befristet beschäftigte Lehrkräfte nur deshalb nicht weiterbeschäftigt werden, damit sie keinen Rechtsanspruch auf eine Festanstellung erhalten?
31. Warum nimmt die Landesregierung in Kauf, dass junge, hoch motivierte Lehrkräfte in andere Bundesländer abwandern, um dort schneller in unbefristete Arbeitsverträge zu wechseln und soziale Sicherheit zu erreichen?
32. Teilt die Landesregierung die Auffassung, dass mit befristeten Arbeitsverträgen eine unsichere Zukunftsplanung verbunden ist?
33. Welche Maßnahmen hat sie seit 2014 unternommen, um befristet beschäftigten Lehrkräften eine Weiterqualifikation (Zweites oder gar Erstes Staatsexamen oder vergleichbare Qualifikation) zu erwerben?
34. Wie viele Plätze standen seit 2014 für solche Maßnahmen jährlich zur Verfügung?

III. Lehrerarbeitslosigkeit während der Sommerferien

35. Warum steigt in Hessen die Zahl der Arbeitslosmeldungen von Lehrkräften während der Sommerferien seit 2013 wieder kontinuierlich an?
36. Wie viele Personen waren im Juli 2016 in den staatlichen Schulen befristet beschäftigt (bitte aufgeschlüsselt nach Schulamtsbezirken sowie Vertragsverhältnis, Beschäftigung als Lehrkraft mit/ohne Gestellungsvertrag, Erzieherin/Erzieher, Sozialpädagogin/-pädagogin)?
37. Wie viele dieser Personen wurden die Sommerferien 2016 über weiterhin angestellt (bitte aufgeschlüsselt nach Schulamtsbezirken sowie Vertragsverhältnis, Beschäftigung als Lehrkraft mit/ohne Gestellungsvertrag, Erzieherin/Erzieher, Sozialpädagogin/-pädagogin)?
38. Wie viele dieser Personen, die die Sommerferien über nicht beim Land Hessen angestellt waren, erhielten im August oder September 2016 einen neuen befristeten Anstellungsvertrag (bitte aufgeschlüsselt nach Schulamtsbezirken sowie Vertragsverhältnis, Beschäftigung als Lehrkraft mit/ohne Gestellungsvertrag, Erzieherin/Erzieher, Sozialpädagogin/-pädagogin)?
39. Wie viele dieser Personen, die die Sommerferien über nicht beim Land Hessen angestellt waren, erhielten im August oder September 2016 einen unbefristeten Anstellungsvertrag (bitte aufgeschlüsselt nach Schulamtsbezirken sowie Vertragsverhältnis, Beschäftigung als Lehrkraft mit/ohne Gestellungsvertrag, Erzieherin/Erzieher, Sozialpädagogin/-pädagogin)?
40. Welche Begründungen führt die Landesregierung an, weshalb sie die Arbeitslosigkeit solcher Personen während der Sommerferien verantwortet (bitte aufgeschlüsselt nach Schulamtsbezirken sowie Vertragsverhältnis, Beschäftigung als Lehrkraft mit/ohne Gestellungsvertrag, Erzieherin/Erzieher, Sozialpädagogin/-pädagogin)?
41. Wie viele Personen sind im Schuljahr 2016/17 neu in einem befristeten Angestelltenverhältnis beschäftigt (bitte aufgeschlüsselt nach Schulamtsbezirken sowie Vertragsverhältnis, Beschäftigung als Lehrkraft mit/ohne Gestellungsvertrag, Erzieherin/Erzieher, Sozialpädagogin/-pädagogin)?
42. Wie viele der bisher im Schuljahr 2016/17 abgeschlossenen befristeten Arbeitsverträge haben eine
 - a) Laufzeit bis zum Ende des ersten Schulhalbjahres,
 - b) Laufzeit bis zum Ende des zweiten Schulhalbjahres,
 - c) andere Vertragslaufzeit (bitte nach Vertragslaufzeit aufschlüsseln)?
43. Wie rechtfertigt sie die Tatsache, dass sie durch die vorgenannte Gestaltung zeitlich befristeter Verträge gezielt auf Kosten der Betroffenen oder der Arbeitslosenversicherung bzw. Sozialkassen Arbeitsentgelt einspart?

44. Was gedenkt sie kurz- und mittelfristig zu unternehmen, um die Praxis zu beenden, Lehrkräfte die Sommerferien über in die Arbeitslosigkeit zu schicken, um Kosten zu sparen?
45. Welchen Stellenwert misst sie dem Faktor Kontinuität in der Lehrer-Schüler-Beziehung bei?
46. Wie beurteilt sie die Tatsache, dass über die Sommerferien entlassene Lehrkräfte vielfach keinen Anspruch auf "Hartz-IV"-Leistungen haben, da sie keine durchgehenden zwölf Beschäftigungsmonate vorweisen können?

IV. Gesundheit hessischer Lehrkräfte

47. Wie viele Krankheitstage sind seit 2009 unter hessischen Lehrkräften angefallen? Wie stellt sich die Zahl der Langzeitausfälle (mehr als 30 Tage) von Lehrkräften seit 2009 jährlich dar und welche Erkrankungen sind besonders häufig (Auflistung nach Schulamtsbezirk und Jahr sowie prozentual im Verhältnis zu den jeweiligen tatsächlich besetzten Vollzeitäquivalenten)?
48. In wie vielen Fällen hat es seit 2009 tätliche Angriffe gegen hessische Lehrkräfte in Ausübung einer dienstlichen Tätigkeit gegeben?
49. Ist der Landesregierung bekannt, ob hessische Lehrkräfte seit 2009 zunehmend unter psychischen Belastungen und Erkrankungen leiden?
50. Ist der Landesregierung bekannt, in wie vielen Fällen Lehrkräfte aufgrund von Überlastungen seit 2009 Anträge auf Reduzierung ihrer Wochenarbeitszeit gestellt haben?
51. Welche Gründe sind der Landesregierung für empfundene Überlastungen hessischer Lehrkräfte bekannt?
52. Wie ist eine Überlastungsanzeige zu gestalten, sofern Lehrkräfte sich überlastet fühlen?
53. Welchen Belastungen müssen vorliegen, damit die Landesregierung eine Überlastungsanzeige als solche anerkennt?
54. Von wie vielen Lehrkräften sind seit 2009 jährlich Überlastungsanzeigen verfasst worden?
55. Gibt es Untersuchungen in Hessen über die gesundheitlichen Auswirkungen von befristeter Beschäftigung von Angestellten im Schuldienst?
56. Gibt es Untersuchungen über die gesundheitlichen Auswirkungen von hoher Arbeitsbelastung für Lehrkräfte und Schulleitungen in Hessen?
57. Ist die Landesregierung bereit, eine Untersuchung oder Befragung dazu durchzuführen?

Begründung:

Die Kernaufgabe von Lehrkräften ist die Wissensvermittlung und die pädagogische Arbeit mit den Schülerinnen und Schülern. Viele Lehrkräfte und Schulleitungen beklagen aber, dass dafür immer weniger Zeit bleibt. Trotz steigender Arbeitsbelastung bleibe aufgrund zusätzlich zu übernehmender Verwaltungstätigkeiten und bürokratischer Pflichten immer weniger Zeit für Unterrichtsvor- und -nachbereitung sowie für die eigentliche Zeit mit den Schülerinnen und Schülern.

Nach Angaben des Hessischen Kultusministeriums waren über die Sommerferien 2015 insgesamt 1.184 Lehrerinnen und Lehrer in Hessen arbeitslos gemeldet und wurden zum Schuljahresbeginn wieder eingestellt. Diese Zahl wurde bundesweit lediglich von Baden-Württemberg übertroffen.

Wiesbaden, 17. Januar 2017

Der Fraktionsvorsitzende:
Schäfer-Gümbel